

Der Titel muss Vertrauen signalisieren

Positionspapier Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen

Der Begriff Systemrelevanz wird inzwischen inflationär gebraucht. Die Psychologie allerdings war in allen Bereichen des menschlichen Miteinanders schon von überragender Bedeutung, lange bevor das Wort Karriere gemacht hat. Das Psychologie-Studium ist beliebt, der Beruf aus Wirtschaft und Gesellschaft nicht wegzudenken, wir haben keine Nachwuchssorgen. Gleichzeitig ist aber der Titel „Psychologe/Psychologin“ gesetzlich nahezu ungeschützt. Aktuell ist er sogar schlechter geschützt als bei anderen akademischen freien Berufen, wie zum Beispiel bei den Architekten.

Das liegt nicht zuletzt an der Vielzahl von Berufsfeldern, die sich in den vergangenen Jahren entwickelt haben. Sie umfassen unterschiedlichste Anwendungen der Psychologie außerhalb der originären Psychotherapie, ob nun in den Bereichen Schule, Verkehr oder Beratung in Ehe, Erziehungs- und Berufsorientierungsfragen. Auch für diese Einsatzfelder ist eine umfassende psychologische Qualifikation erforderlich, jedoch bis heute gesetzlich nicht in jedem Fall klar geregelt.

Über Jahrzehnte haben die Verbraucher:innen und Arbeitgeber:innen zu Recht großes Vertrauen in das Wissen und Können von Psycholog:Innen gesetzt. Diese Kompetenz soll künftig auch durch einen gesetzlich geschützten Titel eindeutig zuzuordnen sein.

Wir brauchen ein Psycholog:Innen-Gesetz.

Ohne ein solches Gesetz müssen Menschen, die schnelle Hilfe suchen, sich zunächst mühsam über Qualität und Qualifikation psychologischer oder psychotherapeutischer Dienstleistungen klar werden. Dafür fehlen Verbraucher:innen aber die Kriterien. Wer

BDP, gegründet 1946

Präsidentin Dr. Meltem Avci-Werning

Vizepräsidentin Dipl.-Psych. Annette Schlipphak

Vizepräsident Dipl.-Psych. Gunter Nittel

Hauptgeschäftsführerin Dipl.-Psych. Gita Tripathi-Neubart

Registergericht Amtsgericht Charlottenburg



sich an Psycholog:innen wendet, wer sie beauftragt und ins Vertrauen zieht, soll und muss sich aber auf deren hohe fachliche Kompetenz verlassen können.

Unseligerweise hat die Rechtsprechung zum Wettbewerbsrecht den Schutz der Berufsbezeichnung Psycholog:in geschwächt. Die Vielfalt unterschiedlicher Studiengänge und die umgangssprachliche Verwendung des Begriffs Psychologie führen auch zu gering qualifizierten Angeboten. Mit der Verwendung der Berufsbezeichnungen Psycholog:in suggerieren sie Kompetenzen, die vielfach nicht vorliegen. Vom guten Ruf des Berufsstands zu profitieren, ist zwar nicht gerechtfertigt, jedoch durchaus beabsichtigt.

Ein entsprechendes Gesetz fehlt seit Jahren. Die aktuell steigenden Fallzahlen durch die Pandemie machen deutlich, dass es unverantwortlich wäre, diese Entwicklung ungebremst weiter laufen zu lassen. Denn der zunehmend unübersichtliche Markt und fehlende Qualitätskriterien bergen erhebliche Risiken für Klient:innen.

Klient:innen müssen eindeutig erkennen können, welche Expertise hinter welcher Dienstleistung steht. Auch, weil eine schlechte Diagnostik oder Problemeinschätzung zu einer fehlerhaften Intervention führen und in Einzelfällen sogar schaden kann.

Und klar ist auch: Unterlassene Hilfestellungen richten immer Schaden an. Sie verringern Bildungs-, Gesundheits- und Teilhabe-Chancen. Deshalb wollen wir klar erkennbar sein.

Durch folgende Eckpunkte in einem neuen Psycholog:Innen-Gesetz:

- Psychologiestudium: Bachelor und Master, Inhalte / Umfänge (analog Europäisches Psychologenzertifikat).
- Schutz der Berufsbezeichnung Psychologin/Psychologe.
- Schweigepflicht und Zeugnisverweigerungsrecht vor allen Gerichten, auch im Strafprozess.

BDP, gegründet 1946

Präsidentin Dr. Meltem Avci-Werning

Vizepräsidentin Dipl.-Psych. Annette Schlipphak

Vizepräsident Dipl.-Psych. Gunter Nittel

Hauptgeschäftsführerin Dipl.-Psych. Gita Tripathi-Neubart

Registergericht Amtsgericht Charlottenburg



- Freier Beruf, auch steuerrechtlich (Katalogberuf im § 18 EstG).
- Diagnostische Expertise in Rechtsbereiche einbinden, wo bislang nur eine ärztliche Begutachtung psychischer Situationen erfolgt, sei es in den Sozialgesetzbüchern, dem VVG, dem BBG, BTHG, SGG usw.
- Berufliche Selbstverwaltung insbesondere mit Ethikräten.

Ansprechpartnerin: Dipl.-Psych. Thordis Bethlehem (bdp@thordis-bethlehem.de)

BDP, gegründet 1946

Präsidentin Dr. Meltem Avci-Werning

Vizepräsidentin Dipl.-Psych. Annette Schlipphak

Vizepräsident Dipl.-Psych. Gunter Nittel

Hauptgeschäftsführerin Dipl.-Psych. Gita Tripathi-Neubart

Registergericht Amtsgericht Charlottenburg